

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem **Comenius-Gymnasium Datteln**

Südring 150, 45711 Datteln

vertreten durch die Schulleiterin Frau Regina Brautmeier

und

der **Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

Neidenburger Straße 43, 45897 Gelsenkirchen

vertreten durch den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Bernd Kriegesmann

Präambel

Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Westfälischen Hochschule mit dem Comenius-Gymnasium Datteln im Bereich der Talentförderung. Die Vereinbarung ist getragen von dem gemeinsamen Willen zu einer intensiven und institutionalisierten Zusammenarbeit, um eine enge Bindung zwischen Schule und Hochschule zu verankern. Insbesondere der Übergang von Schule-Hochschule soll durch diese nachhaltige Kooperation für die Schülerinnen und Schüler so erfolgreich wie möglich gestaltet werden.

§ 1 Ziel der Kooperation

In enger Kooperation mit dem Comenius-Gymnasium Datteln sollen talentierten Schülerinnen und Schülern insbesondere aus Nicht-Akademiker-Familien, aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte sowie aus einkommensschwachen Familien Perspektiven und Zugänge für eine Hochschulausbildung eröffnet werden.

§ 2 Aufgaben und Angebote der Talentförderung Westfälischen Hochschule

- Regelmäßig stattfindende individuelle Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ab der Oberstufe zur Studienorientierung, Stipendienberatung und der Übergangsbegleitung zur Hochschule im Allgemeinen.
- Dem Leistungsprofil entsprechendes Coaching zu diversen Themenschwerpunkten, wie beispielsweise die Förderung der Sprachkompetenz, Motivationshilfen, Selbst- und Lernmanagement, etc.

- Allen Schülerinnen und Schülern, die Abitur oder Fachabitur machen, steht die Möglichkeit zu, an der Talentförderung teilzunehmen.
- Mitwirkung bei Elternabenden in der Schule, Organisation von Hochschul-, Vorlesungs- und Laborbesuchen.
- Teilnahme an Lehrerkonferenzen, um das Angebot in der Lehrerschaft bekannt zu machen.
- Individuelle Beratung und Begleitung von Bewerbungen um ein Stipendium.

§ 3 Aufgaben des Comenius-Gymnasiums Datteln

- Die Schule stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die Information und die Möglichkeit bekommen, an allen Angeboten der Talentförderung teilzunehmen.
- Die Schulleitung benennt eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für die Koordination der Talentförderung vor Ort.
- Die Koordinationsstelle der Schule informiert die einzelnen Fachlehrer und organisiert die Beratungstermine vor Ort.
- Sie stellt für die Dauer der Beratung einen geeigneten Raum zur Verfügung.
- Die Schule schlägt regelmäßig die besten Schüler eines Abschlussjahrgangs für ein Stipendium vor.

§ 4 Austausch Schule und Hochschule

In regelmäßigen Abständen (2 x jährlich) werden sich die für die Talentförderung zuständigen LehrerInnen des Comenius-Gymnasiums Datteln und die Talentförderung der Westfälischen Hochschule zu einer Steuerungssitzung treffen. Ziel ist die weitere Optimierung und Abstimmung der Zusammenarbeit. Die Schule stellt ihre Teilnahme an diesen Veranstaltungen sicher.

§ 5 Inkrafttreten & Kooperation

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien mit dem Datum der zuletzt geleisteten Unterschrift in Kraft.

Dieser Vertrag kann jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden.

Datum, Gelsenkirchen